

Stadtverwaltung Trier
StadtRaum Trier/Straßenverkehrsbehörde
Am Grüneberg 90
54292 Trier
Tel.: 0651/718-0 oder 115
Fax: 0651/718-3808
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@trier.de



Zur Durchführung dringend notwendiger Transporte wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt von den Bestimmungen

- des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)
- der Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße (Ferienreiseverordnung)

beantragt.

Antragsteller: Name, Vorname / Firma

Name des Geschäftsführers (bei einer Firma)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Fax

- | | | | |
|--------------------------|--------------------|------------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> | LKW | amtliches Kennzeichen | _____ |
| | | zulässiges Gesamtgewicht (t) | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Anhänger | amtliches Kennzeichen | _____ |
| | | zulässiges Gesamtgewicht (t) | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Zugmaschine | amtliches Kennzeichen | _____ |
| | | zulässiges Gesamtgewicht (t) | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Auflieger | amtliches Kennzeichen | _____ |
| | | zulässiges Gesamtgewicht (t) | _____ |

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von

Art des Gutes und Gewicht in kg

von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)

nach (Empfangsort)	
über (Beförderungsweg)	
für die Zeit vom - bis	am
die Leerfahrt beginnt in	

Ausführliche Begründung (bitte beachten Sie die Hinweise dieses Antrages)

Eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bundesbahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung liegt dem Antrag bei. Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht (Behörde, Nr. des Bescheides)? _____

Anlagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:

- Fracht- und Begleitpapiere
- Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung
- Für grenzüberschreitenden Verkehr ein Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen
- Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

Nur für Dauergenehmigungen!

- Ein Nachweis der Dringlichkeit (z. B. durch Bescheinigung der IHK)

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller/Firmenstempel

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) sind zu berücksichtigen:

Grundsätzlich ist bei Prüfung der Anträge ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf dringende Fälle zu beschränken. Es können z. B. folgende Gründe maßgebend sein:

Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln. Der Antrag auf eine behördliche Ausnahmegenehmigung/Anordnung ist grundsätzlich mit einer Frist von mind. 14 Tagen vor Inanspruchnahme der Verkehrsfläche bei der o. g. Stelle einzureichen.

Ohne vollständige Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Des Weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie ohne entsprechende Genehmigung im öffentlichen Verkehrsraum keine Vorhaben durchführen dürfen. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Es wird ausdrücklich versichert, dass der/die Antragsteller/in und die ausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung/Sondernutzungserlaubnis und Anordnung erteilt wird.

Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.